

Erfahrungen eines ungewöhnlichen Petenten:

Hintergründe der "Illegalitätspetition" und "Finanztransaktionssteuerpetition" sowie Schlussfolgerungen

Vorgetragen am 25.10.2010 bei einer Veranstaltung der SPD Bundestagsfraktion und am 16.11. auf einer Veranstaltung der Hanns-Seidel Stiftung/Mehr Demokratie e.V.

Einführung

Zunächst möchte ich betonen, dass die Darlegungen von jemandem stammen, der im Wesentlichen eine Außensicht der Dinge hat. Weder bin ich Experte im Petitionsrecht noch hatte ich jemals die Gelegenheit, mir das Petitionsverfahren gründlich anzusehen bzw. es mir von denen, die täglich damit zu tun haben, in Ruhe mit all seinen Vertracktheiten und Details erklären zu lassen. Es handelt sich also um meine Erfahrungen, die bei anderen ganz anders sein könnten.

Petitionen begleiten mich von Beginn an meiner Arbeit beim Jesuiten-Flüchtlingsdienst, denn oftmals, wenn alle Rechtswege ausgeschöpft waren, war eine Petition der letzte Weg, der zwischen der Abschiebung oder Duldung eines Flüchtlings stand. Hier ging es also um individuelle Schicksale, die drohten, unter die Räder von Gesetz und Verfahren zu geraten. Es ging um Einzelfallgerechtigkeit, zu keinem Zeitpunkt wurde versucht, Gesetz und Verfahren selbst zu ändern.

Zwei Petitionen habe ich allerdings ganz bewusst 'organisiert', um ein grundsätzliches Defizit in Gesetz und Verfahren anzugehen: Zum einen die schriftlich eingelegte Petition zum Problemkomplex Illegalität (Pet 1-14-06-26-029691, Laufzeit vom 29.11.2000 bis 27.5.2009) und die Öffentliche E-Petition zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (Pet-2-17-08-6101-000344) vom 6.11.2009.

In diesen Fällen ging es nicht um Einzelfallgerechtigkeit, sondern grundsätzliche Fragen von Recht und Gerechtigkeit: Im ersten Fall um eine Klärung der Priorität zwischen dem Recht des Staates auf Grenzkontrolle und der menschenrechtlich gebotenen Pflicht, allen Menschen bestimmte soziale Rechte zu gewähren bzw. humanitär motivierten Helfern Freiheit vom Straftatbestand der Beihilfe zu unerlaubter Einreise und unerlaubtem Aufenthalt zu verschaffen. Im zweiten Fall ging es um Gerechtigkeit angesichts der größten Wirtschaftskrise seit der Großen Depression vor 90 Jahren, denn: Es ist ein weithin anerkanntes ethische Prinzip, dass derjenige, der einen Schaden verursacht, auch (im Rahmen seiner Möglichkeiten) für die Behebung des Schadens sorgen muss, oder falls dies nicht möglich ist, Wiedergutmachung leisten muss (Verursacherprinzip) – und es war im Jahr 1 nach dem Lehman Brothers-Desaster offensichtlich, dass der Finanzsektor hier seitens der Politik zu sanft behandelt wird.

Eine Petition schien in beiden Fällen ein geeigneter Weg zur Abhilfe gesehener Missstände zu sein, weil das Petitionsverfahren den Gesetzgeber und die Regierung zwingt, sich zu den Gegenständen der Petition zu verhalten und damit zu beschäftigen. Dabei geht es natürlich nicht nur um die Beziehung zwischen Petent und Petitionsausschuss, sondern auch, vermittelt durch den Petitionsausschuss, um die Beziehung zwischen Petent und der zuständigen Stelle der Regierung und eine auf diese Weise 'erzwungene' Auseinandersetzung durch Stellungnahme, Erwiderung, Replik und so weiter, oder, in komplexen Verfahren, um die erweiterte Einbeziehung anderer Experten oder Regierungsstellen durch Mitglieder des Petitionsausschuss, indem diese etwa Anhörungen organisieren oder ergänzende

Stellungnahmen einfordern. All dies schafft Problembewusstsein und öffnet zumindest die Chance für Verständnis und vielleicht sogar Veränderung. Anders gesagt: Eine Petition vermag, eine durch politische Vorgaben verordnete Wahrnehmungs- und Handlungsverweigerung zuständiger Stellen zumindest ansatzweise, vielleicht sogar nachhaltig, zu durchbrechen.

Daraus folgt aber auch: In beiden Fällen war/ist der Weg der Petition durch das Verfahren als Instrument des "*policy making*" für mich mindestens so wichtig, eher noch wichtiger, als ein Endergebnis.

Dabei glaube ich, dass es im Fall von Petitionen – wie immer im Leben – davon abhängen kann, wer im Petitionsverfahren wofür zuständig bzw. beteiligt ist, in welche Situationen die Petition fällt und auf welche "Opportunitäten" sie trifft. Aus diesem Grund gehört zur "Erfolgssicherung" einer jeglichen Petition aus meiner Sicht immer eine Absicherungsstrategie gegen die vorgenannten Risikofaktoren dazu

Dazu gehört zwingend und zuerst, dass man sich sehr gut überlegt, wie man das Anliegen formuliert und präsentiert. Das erfordert, sich im Vorfeld mit Experten zu beraten und diese beim Formulieren des Anliegens um Unterstützung zu bitten. Die Kenntnis von Gesetzesauslegung, Verwaltungsverfahren, Ermessensspielräumen, auslegender Rechtsprechung, die Praxis in anderen Bundesländern... spielen meiner Ansicht nach eine große Rolle, um ein Anliegen wasserdicht und mit Aussicht auf Erfolg einzureichen. Hier ist auch die Frage von Materialanlagen zur Absicherung des Anliegens wichtig oder befürwortende (Experten-)Gutachten.

➔ Versteht dies ein einfacher Bürger? Hat er die nötigen Beziehungen, oder ggf. das nötige Geld, einen Experten zu bezahlen? Dem Spruch "Nichts leichter als das: Petitionen" im Jahresbericht 2010 [S. 12] würde ich widersprechen. Vielmehr schiene mir eine Aufklärung über Faktoren, die eine Petition schon von Anfang erfolversprechender machen können, wichtig.

Sodann versuchte ich im Falle meiner beiden Beispiele, von vornherein ein "Umfeld" dahingehend zu schaffen, dass ihnen eine möglichst garantierte Aufmerksamkeit und Gründlichkeit in der Behandlung widerfährt.

Im Fall der "Illegalitätspetition" war dies aufgrund des heiklen, gar anrühigen, Charakters des Petitionsgegenstands das Suchen nach prominenten Mit-Petenten und anerkannten Migrationsfachleuten, sowie vorbereitende Gespräche mit der ehemaligen und aktuellen Vorsitzenden des Petitionsausschusses (Christa Nickels und Heidemarie Lüth). Anders gesagt: Diese Petition und die dazugehörige Begleitmusik spielte hinter den Kulissen.

Im Falle der "Finanztransaktionspetition" wurde ich von dritter Seite auf die Möglichkeit einer öffentlichen Petition aufmerksam gemacht. Es schien aufgrund der vermuteten/erhofften Popularität des Themas in Öffentlichkeit und Medien, mit dem Rückhalt der Kampagne "Steuer gegen Armut" und ihren Trägerorganisationen, die sich gerade hinter einem Offenen Brief versammelt hatte, der wiederum zugleich Vorlage für die Petition sein konnte, ein vielversprechender Weg. Anders gesagt: Mit dieser Petition wurde das Rampenlicht gesucht.

Erfolg im Falle meiner Petitionen

Illegalitätspetition

Im Falle der Illegalitätspetition konnte diese über drei Legislaturperioden im parlamentarischen Verfahren gehalten werden. Hintergrund war das heimliche Einverständnis

zwischen mir und Ausschussmitgliedern, dass, solange irgendwo im parlamentarischen Bereich irgendeine offene oder vertrauliche Initiative (z.B. der berühmte 'informelle Arbeitskreis' mit Vertretern aller (!) Parteien) zu Gegenständen der Petition gelaufen ist, für den Petitionsausschuss gewissermaßen kein Handlungsbedarf bestand ("policy making"!)). Und da unerledigte Petitionen als einzige parlamentarische Vorgänge von einer Legislaturperiode in die andere übertragen werden können, gelang es auf diese Weise, dass Thema über viele Jahre auf der parlamentarischen Agenda zu halten.

Im Laufe dieser Zeit konnten in der Tat durch die Petition und sie flankierende Aktivitäten Problembewusstsein in Regierung, Parlament und Öffentlichkeit erhöht werden, was sich beispielsweise in parlamentarischen Initiativen von Bündnis 90/Grünen und Linkspartei (Drs. 16/445 und 1202) mit den dazugehörigen Lesungen und Behandlungen in Ausschüssen erwies. Ebenfalls konnten konkrete Verbesserungen erzielt werden, wobei schwer zu beurteilen ist, inwieweit die Petition und die damit verbundene parlamentarische "Maulwurfsarbeit" dabei eine Rolle spielte:

- Gesundheit: Ein Durchbruch in der Gesundheitsfürsorge waren die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz vom September 2009, wo in 88.2.4.0. über die Einführung des "verlängerten Geheimnisschutz" Verbesserungen für den Krankenhausbehandlung 'Illegaler' festgeschrieben werden.
- Schule: Hinsichtlich des Schulbesuchs 'illegaler' Kinder sagt der Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Bundesregierung in Zeile 3547f.: "Wir werden die aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen dahingehend ändern, dass der Schulbesuch von Kindern ermöglicht wird." Und damit ist anzunehmen, dass Entwicklungen, die bereits in Bundesländern mit Regierungsbeteiligung der FDP existieren, auch anderswo in Gang kommen können.
- Strafbarkeit humanitärer Hilfe: Durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19.8.2007 wiederum wurde in § 95 AufenthG eine größere Rechtssicherheit für humanitäre Helfer hergestellt, da die Strafbarkeit nun stärker an den Vermögensvorteil geknüpft ist.
- Es bleibt das Recht auf Lohn für faktisch geleistete Arbeit. Hier aber gibt es inzwischen eine ganze Reihe seriöser Initiativen, z.B. beim Deutschen Institut für Menschenrechte, die sich für das Thema interessieren und engagieren, sodass ich auch dieses Thema in guten Händen und auf gutem Kurs weiß und allen danken kann, die sich in den letzten Jahren mit mir auf diesem Feld engagiert haben.

In der abschließenden Beratung der Petition übergab der Ausschuss die Petition am 27.5.2009 der Aufmerksamkeit der Parlamentsfraktionen, "um sie auf das Anliegen des Petenten besonders aufmerksam zu machen" – was natürlich keine Konsequenzen hat(te). Der Antrag von Linkspartei und Grünen, die Petition auch der Bundesregierung "zur Erwägung zu überweisen", wurde mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP abgewiesen.

"Steuer gegen Armut"-Petition

Im Falle der Finanztransaktionssteuerpetition erzielte die erfolgreiche E-Petition eine breite Beachtung in Öffentlichkeit und Medien und setzte eine entsprechend fulminante parlamentarische Aktivität in Gang: Noch während der Zeichnungsfrist wurde im Bundestag auf die Petition Bezug genommen,¹ schon wenige Wochen nach Zeichnungsschluss formulierten SPD und Linkspartei Anträge, die auf *beide* Kampagnenziele eingingen, d.h. sowohl die Finanztransaktionssteuer als auch der Aspekt von Armutsbekämpfung und

¹ Regierungserklärung und Aktuelle Stunde am 17.12. zur Haltung der Bundesregierung zur Finanztransaktionssteuer

Entwicklungsförderung,² am 5.3. beschäftigte sich der Bundesrat mit einer entsprechenden Initiative, die aus der Petition resultierenden Kontakte mit der Opposition führten schließlich zu einer öffentlichen Expertenanhörung durch den Finanzausschuss des Bundestags. Im Fall der CDU/CSU öffnete die Petition zunächst immerhin Türen zu vertraulichem Gespräch und Gedankenaustausch, bis eine Basis für eine öffentliche Zusammenarbeit gefunden werden konnte. Dies ist inzwischen der Fall: Die Entscheidung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, im laufenden Halbjahr eine öffentliche Expertenanhörung zum Thema "innovative financing for development" durchzuführen, wurde auch von der Union unterstützt.

Insgesamt führte Petition plus Kampagne dazu, dass die erste Kampagnenforderung, nämlich die nach Einführung einer Finanztransaktionssteuer, inzwischen Regierungspolitik ist. Dies tröstet mich allerdings nur bedingt, da ein Bericht in der ZEIT vom 23.9. nahelegte, dass Minister Schäuble doch nicht so sehr hinter der Steuer steht wie er in der Öffentlichkeit, auch vor dem Bundestag, beteuert. Hier werde ich erst ruhig schlafen können, wenn der Bundestag einen für alle künftigen Regierungen bindenden Vorratsbeschluss zum Thema fällt. Außerdem sind wir noch meilenweit von einer Umsetzung oder auch nur Beachtung unserer zweiten Forderung entfernt, dass nämlich Einnahmen aus dieser Steuer zur Armutsbekämpfung, und nicht zur generellen Auffüllung des Staatshaushalts, verwendet werden sollen.

Stärken und Schwächen des E-Petitionsverfahrens

Der Erfolg verdunkelt die Tatsache, dass wir das erforderliche Quorum von 50 000 Mitzeichnern aus verschiedenen Gründen beinahe verfehlt hätten. Zunächst ging aus den Online zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht eindeutig hervor, ob das Quorum innerhalb von drei Wochen oder sechs Wochen zustandekommen muss. Wie die Diskussion auf Facebook, im Diskussionsforum der Petition sowie per Email über die Kampagnenwebsite deutlich machte, bestand diese Unklarheit trotz aller Aufklärung und Mobilisierungsanstrengungen bis zum Ende der sechs Wochen fort.

Sodann war uns zum Zeitpunkt des Petitionsstarts nicht bewusst, wie kompliziert das Verfahren zur Mitzeichnung gewesen ist. Schon drei Tage nach Beginn der Mitzeichnung war klar, dass viele BürgerInnen vom Verfahren überfordert sind, zumal keine einfache, transparente Schritt-für-Schritt Anleitung vorhanden war. Entsprechend verloren wir eine ganze Woche, bis wir mit dem Ausschussesekretariat wichtige Punkte geklärt hatten und auf die Defizite reagieren konnten. Wichtige Ergebnisse dieser Klärung waren,

1. Schriftlich eingereichte Mitzeichnungen werden genauso gezählt wie Online-Zeichnungen. Das war uns anfänglich nicht klar, und so begannen wir erst jetzt, entsprechende Unterschriftenlisten anzufertigen und in Umlauf zu bringen. Das war umso wichtiger, da eine Reihe von Zeichnungswilligen über keine Computer und/oder Internet oder Mailadressen verfügten bzw. mehrköpfige Familien lediglich eine Mailadresse für die Online-Zeichnung hatten. Entsprechend stellten wir auf der Website Unterzeichnerlisten zum Download ein und begannen, diese per Post und Fax zu verbreiten.
2. Wir stellten auf unserer Website an prominenter Stelle eine einfache und doch umfassende "Schritt-für-Schritt" Anleitung ein, die Mitzeichnungswilligen eine online-Zeichnung ermöglichte.

Bei der Mobilisierung von Mitzeichnern erwiesen sich die Sozialen Netzwerke Facebook und Twitter als besonders wichtig, weil hier vor allem in den entscheidenden letzten Tagen vor

² 29.1.2010, Drs. 17/527 und Drs. 17/518

Ablauf der Dreiwochenfrist nochmals breit mobilisiert werden konnten.³ Ein angenehmer Nebeneffekt bis heute ist die daraus resultierende Facebook-Gruppe der Kampagne von inzwischen über 5000 Mitgliedern, die zu gegebenen Anlässen erneut zu Mailings, Twitter oder SMS Aktivitäten aktiviert werden kann.

Ob unsere Schritt-für-Schritt Anleitung und unser nach Abschluss des Petitionsverfahrens eingereichter Bericht über unsere Erfahrungen mit der EPetition zu irgendwelchen Änderungen führte, vermag ich nicht zu sagen. Lediglich einen Punkt versuchte ich zu verifizieren und fand heraus:

- ➔ In der "Richtlinie zur Behandlung öffentlicher Petitionen", die auf der Homepage des Petitionsausschusses aktuell eingestellt ist,⁴ ist bis heute nicht erklärt, dass schriftlich eingereichte Mitzeichnungen einer E-Petition auch gezählt werden und dass das nötige Quorum von 50 000 Stimmen in drei Wochen erreicht sein muss. Auch sonst konnte ich beim Browsen nicht erkennen, dass diesen wichtigen Punkte irgendwo Rechnung getragen wurde.

Ein weiteres Defizit des Verfahrens, welche Mit-Petenten bereits mehrfach bemängelt haben, ist mangelnde Transparenz des Verfahrens, z.B., dass man nach der Zeichnung nicht mehr mitgeteilt bekommt, was denn wann veranlasst wurde und passiert ist und wie es denn nun weitergeht. Was spräche denn gegen eine Mitteilung, wann denn nun die erstrittene öffentliche Anhörung stattfinden wird, dass das federführende Fachministerium bereits eine Stellungnahme zur Petition eingereicht hat, dass es schon ein Berichterstattergespräch gegeben hat usw.?

Auf dem Hintergrund meiner Erfahrungen: Wie bewerte ich das Petitionsverfahren?

Eigentlich ist das Petitionsrecht und –verfahren allein schon deshalb sehr wichtig, weil es neben dem Volksbegehren (nur in einigen Bundesländern) bundesweit einer der ganz wenigen Wege für den einfachen und mittellosen Bürger ist, der Politik zwischen den Wahlen zu signalisieren, was ihm wichtig ist bzw. die Politik zu zwingen, ihm zuzuhören. Dies ist umso wichtiger, weil allgemein bekannt ist, wie sehr hinter den Kulissen besser organisierte und ressourcenreichere Interessengruppen pausenlos auf den Politikbetrieb einzuwirken bestrebt sind. Neben der unmittelbaren Abhilfe bei einem Anliegen ist die Petition ein gutes Mittel zum *policy making*, d.h. zur gesellschaftlich-politischen Meinungs- und Willensbildung. Man kann seine Nutzung also nur empfehlen und verbreiten, was natürlich nicht gegen alternative oder komplementäre Nutzung anderer Instrumente wie etwa Volksbegehren und Volksabstimmung spricht.

Dem steht zunächst entgegen das, wie mir scheint, immer noch geringe Ansehen des Petitionsausschusses in der Öffentlichkeit ("Das bewirkt ja eh nichts"). Dass dies so ist, liegt sicher an der bereits erwähnten Intransparenz der Arbeit des Petitionsausschusses – für den Hauptpetent, erst recht die Mitzeichner, und die breite Öffentlichkeit allemal. Es ist beispielsweise kaum bekannt, dass der Petitionsausschuss sich mit Stellen, von denen er

³ Es besteht ein erkennbarer Zusammenhang zwischen Werbeaktionen per Facebook und Twitter sowie dem Steigen der Zeichnungszahlen http://www.sejmwatch.info/petition/Steuerpolitik_-_Einf%C3%BChrung_einer_Finanztransaktionssteuer

⁴ <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a02/rili.pdf>, nachgeschaut am 28.9.2010

Stellungnahmen einfordert, (hier und da) ebenso anlegt wie mit der Regierung, wenn er mit Darlegungen oder unternommenen Schritten unzufrieden ist.⁵

Sodann ist unbestreitbar, dass der Petitionsausschuss in komplexen Verfahren, also dort, wo es um grundsätzliche Mängel im Rechts- und Verfahrenssystem geht, wenig 'Zwangmaßnahmen' gegenüber Fraktionen, Parteien und Regierung hat bzw. anwendet. Materialien werden Parteien und Fraktionen beispielsweise zur "Information" oder zur "Erwägung" übersandt, damit diese dann in die künftige Arbeit einbezogen werden können. Die Betonung liegt aber auf "kann", d.h. man kann's auch lassen. Ein guter Anwalt der Hilfesuchenden ist aber nicht jener, der den Richter um etwas bittet, sondern jener, der etwas einfordert. Konkret: Mir ist beispielsweise unklar, wieviel Möglichkeiten der Petitionsausschuss hat, Ressourcen von Parteien und Fraktionen für seine Arbeit zu nützen bzw. Arbeitsaufträge zu erteilen und zu schauen, ob diese Aufträge auch erledigt werden, ein Recht analog dessen, der Bundesregierung ein Anliegen "zur Berücksichtigung" überweisen zu können. Aber auch das genannte Recht gegenüber der Bundesregierung nützt er nicht besonders oft: Lediglich in 0,03% aller Fälle wurde 2010 Material an die Bundesregierung "zur Berücksichtigung" überwiesen.⁶ Auch dies eine relativ zahme Bilanz, scheint mir. Vielleicht liegt es ja auch daran, dass der Petitionsausschuss unter den Ausschüssen des Parlaments nicht gerade derjenige ist, nach dem es die Abgeordnete drängelt.

Ich habe oben schon gesagt dass ich mich nicht dem Eindruck erwehren kann, dass es auch im Petitionsausschuss darauf ankommt, wer eine Petition in die Hand bekommt, in welche Situation eine Petition fällt und auf welche "Opportunitäten" sie trifft. Dieser Satz bedarf noch weiterer Erläuterungen:

Es gibt Petitionen, denen leicht abgeholfen werden kann. Handelt es sich lediglich um die Überprüfung eines Ermessenshandelns in einer Behörde, ist ein Problem, den guten Willen vorausgesetzt, sicher leicht zu lösen. Gerade weil es in Recht und Verfahren in aller Regel Interpretations- und Ermessensspielraum gibt, kann eine Petition dann zum Erfolg führen, wenn Interpretations- und Ermessensspielraum, vor allem bei Vorliegen neuer Sachlagen, nun zu Gunsten ihres Anliegens angewendet werden können. Das sind aber die einfachen Fälle, vermutlich jene, die unter der Formulierung "dem Anliegen konnte entsprochen werden" laufen.

Was aber, wenn der Petent Pech hat, und sein Anliegen, vielleicht aufgrund sprachlicher Formulierungen, nicht richtig verstanden oder ernstgenommen wird oder mit wenig Gegenliebe aufgenommen und bearbeitet wird? Klar, der Petent kann bei Ablehnung widersprechen. Aber viele sind sich dessen nicht bewusst. Und ist beim Einlegen einer Petition schon viel Sorgfalt angeraten, so gilt dies bei einer Erwiderung oder gar Replik umso mehr.

Noch viel schwieriger ist es dort, wo das Petitionsanliegen im Niemandsland angesiedelt ist, weil es genau etwas anspricht, was in Gesetz und Verfahrenspraxis nicht zufriedenstellend geregelt oder gelöst ist oder der gängigen Rechtsanwendung oder dem gängigen Verwaltungshandeln zuwiderläuft– sowohl im individuellen Einzelfall oder, noch schwieriger, im Fall eines grundsätzlichen Missstands? Wo also ein komplexes gesetzgeberisches oder reformerisches Verfahren nötig wäre, um dem Anliegen sach-gerecht

⁵ Mir ist allerdings nicht bekannt, wie oft der Petitionsausschuss Stellungnahmen zurückweist, zusätzliche Erklärungen anfordert, bei der Regierung einen 'Beschäftigungsnachweis' mit zur "zur Erwägung" oder "zur Berücksichtigung" überwiesenem Material einfordert oder die Antwort bzw. Tätigkeit der Bundesregierung anschließend kritisiert.

⁶ Jahresbericht 2010, S. 104

und angemessen Abhilfe schaffen zu können? Wo also Gutachten, Stellungnahmen, Anhörungen, Anträge... usw. nötig werden.

In solch grundsätzlichen Problemsituationen, wie etwa im Bereich Illegalität oder Transaktionssteuer, sind enorme Kraftakte erforderlich, um ihnen gerecht zu werden und es ist nur normal, wenn sich an dieser Stelle Ausschussmitglieder und Abgeordnete die Frage stellen, ob Aufwand und Wirkung in Relation zueinander steht. Ethisch-moralische Argumente allein dürften, fürchte ich, gegenüber der Gewohnheit nicht ins Gewicht fallen. Mein Verdacht ist, dass Ausschussdienst und Abgeordnete vor der energischen Verfolgung einer solchen Petition, unabhängig von der Be-Recht-igung des Anliegens, angesichts der auch sonst gegebenen Arbeitsbelastung und Personal-/Ressourcenknappheit, zunächst einmal instinktiv eher zurückschrecken; insbesondere, wenn die Petition erkennbar wenig Rückhalt hat. Man muss einfach Schwerpunkte setzen, auch und gerade angesichts der steigenden Popularität des Petitionswesens und der damit verbundenen Arbeitsbelastung der vorhandenen Mitarbeiter und Abgeordneten.

Hinzu kommt: Auch Abgeordnete des Petitionsausschusses sind Teil ihrer Fraktion. Entsprechend will man sich nicht andauernd mit unbequemen/komplexen/komplizierten Themen zu Wort melden, sondern doch eher nur dann, "wo es sich lohnt". Und lohnen tut sich's zunächst mal dort, wo mit schnellen Erfolgen Stimmen gewonnen werden können, oder wo eben Lobbymacht/Rückhalt erkennbar ist, die man für sich einnehmen will.

Hinzu kommt: Je komplexer, öffentlicher und profilierter ein durch eine Petition angestoßenes Thema ist, desto mehr sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass man sich parteienübergreifend in der Sache einigen kann, was bei Einzelpetitionen vermutlich recht oft gelingt. Wahrscheinlicher ist dann eine Abstimmung entlang der Fraktionsdisziplin mit einem vorhersehbaren Ergebnis. Spitz formuliert: Je komplizierter, grundsätzlicher und strittiger ein Anliegen ist, desto niedriger sind die Chancen, sachorientiert behandelt zu werden, desto größer ist die Chance, dass es in den Mühlen der Parteipolitik zerschreddert wird.

- ➔ Vielleicht ist auch dies ein Grund, warum der Petitionsausschuss nur in 0,03% aller Fälle ausreichende Mehrheiten findet, um ein Anliegen der Bundesregierung "zur Berücksichtigung" zu übersenden und ihr zumindest ansatzweise vorschreibt, was sie zu tun hat?

Auch das frustriert viele, die ihr Anliegen nicht ernsthaft in Bezug auf die Sachlage diskutiert sehen, sondern von außen her den Eindruck haben, dass es entlang der vorhersehbaren und vorhersagbaren Allianzen abgeschmettert wird und im schlimmsten Fall sogar noch für eine parteipolitische Profilierung genützt wird. Hier hätte ich den großen Wunsch/sehe ich die große Chance, dass im Petitionsausschuss mehr Sachpolitik gemacht wird und parteienübergreifende Vorlagen in das Bundestagsplenum geschickt werden, die dann auch von den dortigen Fraktionen respektiert werden.

Last not least: Unabhängig von allen inhaltlichen Aspekten kann das Petitionsverfahren selbst eine große formale Bandbreite haben zwischen der Petition als Selbstzweck mit einem striktem Verfahren einerseits, und einem flexibel eingesetzten Mittel zum Zweck des *policy makings* andererseits, welches jenseits des eigentlichen Verfahrens auch noch gesellschaftspolitische Begleitarbeit mit Medien, Gutachten, Öffentlichen Anhörungen usw. in die Gesamtwirkung eines Anliegens einbezieht – wie eben im Fall meiner beiden Beispiel-Petitionen. Auch hier habe ich manchmal den Eindruck, dass es Ausschussmitarbeiter und Abgeordnete gibt, die diesen Unterschied sehen, gut finden und auf lange Zeit hin mittragen und andere, die doch eher beim strikten Verfahrensablauf bleiben und das Anliegen schnell bearbeiten und erledigen wollen.

- Hier würde ich mir mehr Verständnis und Entgegenkommen wünschen, denn schließlich kann das Parlament nichts gegen die Bevölkerungsmehrheit tun, während ein solches Verfahren in mit der Handhabung als *policy instrument* dazu beitragen kann, in der Bevölkerung Akzeptanz und Rückendeckung für da fragliche Anliegen zu schaffen, d.h. der Petition und der politisch-gesetzgeberischen Reaktion darauf die gesellschaftliche Legitimität verschafft.

Empfehlungen

An die Bürger:

Auch als Einzelpetition schon im Vorfeld gründlich überlegen, wie man Anliegen vor allem rechtlich korrekt formuliert und welche Unterlagen man zur Untermauerung des Anliegens beifügen muss. Ggf. mit Experten beraten, ggf. Unterstützung, Befürwortung (Gutachten...) organisieren.

An den Petitionsausschuss:

- Es muss eine übersichtlichere, umfassende und verständliche Vorfeldberatung potenzieller Petenten hinsichtlich der Erfordernisse und Bedingungen einer Einzel- oder Öffentlichen Petition gegeben werden.
- Es müsste mehr Informationen zum Behandlungsverlauf einer Petition gegeben werden.
 - Dies könnte geschehen, indem die Mitzeichner einer Petition an geeigneter Stelle nachlesen können, was sich bei 'ihrer' Petition bereits getan hat oder gerade tut. Dies würde auch Sorgfalt und Engagement der Ausschussmitarbeiter und Abgeordneten transparenter machen.
 - Alternativ könnte den Mitzeichnern einer Petition während des Unterzeichnungsprozesses die Option geboten werden, sich durch den Hauptpetenten vom weiteren Gang der Dinge informieren zu lassen. Beides dürfte durch einfache Programmierungen der vorhandenen Software möglich sein.
- Petenten müssten transparenter über ihr Recht auf Erwiderung/Replik informiert werden.
- Persönlich wünsche ich mir mehr Verständnis bei Ausschusse sekretariat und Abgeordneten für den wichtigen Unterschied, ob der Petent seine Petition als Selbstzweck einreicht oder primär als Mittel zum *policy making* verwenden will.
- Ebenso wünsche ich mir ein stärkeres parteienübergreifendes, an den Problemen orientiertes Abstimmungsverhalten, sodass die Anzahl vorhersehbar abgestimmter Petitionen abnimmt und das Vertrauen in ein überparteilich-'problemorientiertes' Vorgehen des Ausschusses wächst.

An den Bundestag und seine Fraktionen:

- Ich wünsche mir, dass, wenn der Petitionsausschuss in der Lage ist, verstärkt parteienübergreifende Empfehlungen zu geben, dass dies auch von den Bundestagsfraktionen respektiert wird.
- Ist der Petitionsausschuss personell angemessen ausgestattet, um mit der zunehmenden Flut an Petition angemessen umgehen zu können und unangemessen-übereilige Ablehnungen eines Anliegens aufgrund von Arbeitsbelastung/dem Zwang zum Prioritätensetzung ausschließen zu können?
- Der Petitionsausschuss muss mehr Rechte bekommen, auch Fraktionen und Parteien Punkte auf die Tagesordnung setzen zu können, ihre Umsetzung nachzuverfolgen und

notfalls einfordern zu können. Also etwas ähnliches wie "die Überweisung zur Berücksichtigung" an die Bundesregierung.